

Gemeinde: Leinach  
Kreis: Würzburg



## Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

### über die Absicht, der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das allgemeine Wohnbaugebiet „An der Linde 2“ mit integriertem Grünordnungsplan

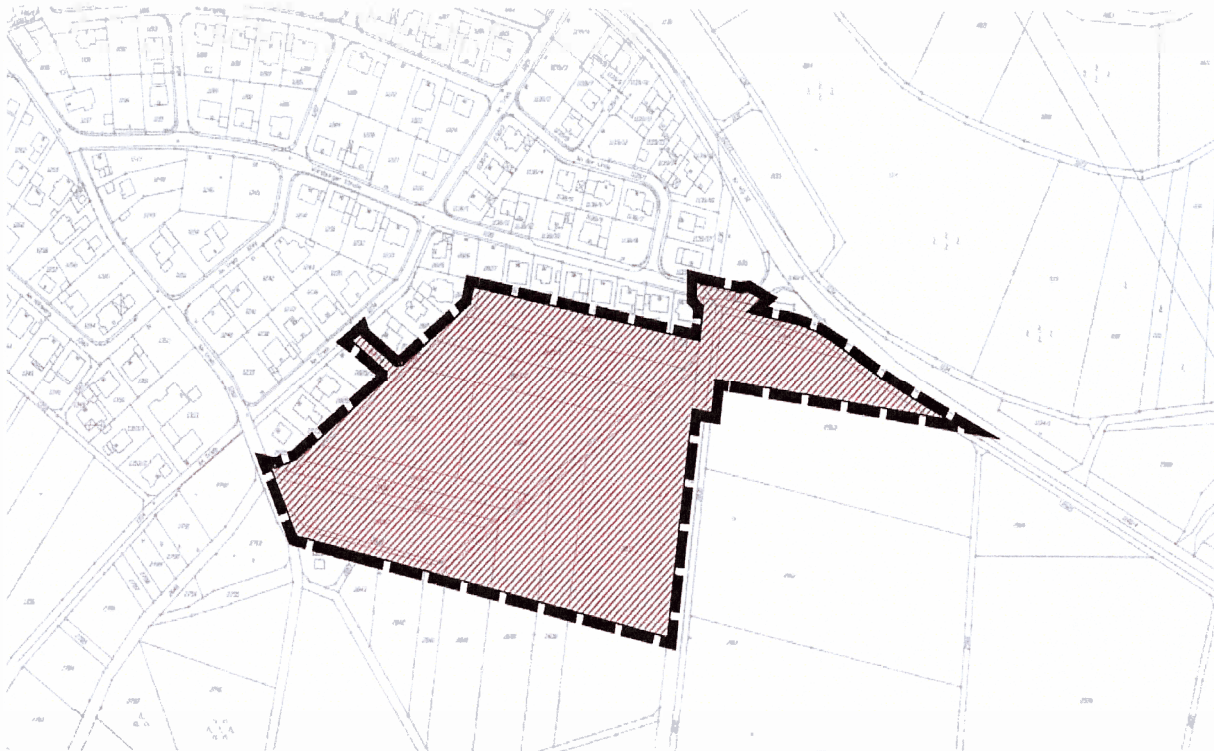
Der Gemeinderat Leinach hat am 14.06.2018 bzw. 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Linde 2“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht zulässig.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke mit den Flurnummern:

2823, 2823/1, 2823/2, 2821, 2822, 2820, 2820/1, 2820/2, 2820/3, 2820/4, 2964 vollständig und in Teilen 2835, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2963, 2964/1 sowie die Wegflächen 2824, 2819, 2825/4 vollständig bzw. die Wegflächen 1198, 1198/1, 2836, 2965 teilweise.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt. Es soll ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB i.V. m. § 13 a BauGB als Einbeziehung von Außenbereichsflächen durchgeführt werden.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Leinach, 19.12.2018

Klüpfel  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel  
angeheftet am 19.12.2018  
abgenommen am .....